B. Vorstädte.

1) Die Pirnaische Vorstadt.
2) Die Seethorvorstadt, und
3) Die Willßdruffer Vorstadt.

Jede derselben wird in Gemeinden eingetheilt.

1) Die Pirnaische Vorstadt hat vier Gemeinden, als:

a) Die Fischergemeinde,
b) Die Rampische Gemeinde,
c) Die Pirnaische Gemeinde, und
d) Die Borngassengemeinde.

a) Die Fischergemeinde fängt am Elbberge, in der Mitte desselben, an, und geht längst der Elbe bis in den Böhmischen Holzhof hinunter. Sie faßt die Gegend am Elbberge, die Elbgasse, und die Gegend an der Elbe in sich, nämlich Nr. 1. bis mit Nr. 42.

b) Die Rampische Gemeinde nimmt in der Mitte des Elbberges ihren Anfang, geht nach der Rampischen Gasse zu, und endigt sich in der Gegend dem Festungsgraben gegenüber, nach dem Thore zu. Sie schließt den obern Theil des Elbberges, die Rampische, Ziegel, einen Theil der Neuen Gasse, das Kohlgäßchen, und einen Theil der Gegend dem Festungsgraben gegenüber in sich, und also die Nummern 43. bis mit 221.

c) Die Pirnaische Gemeinde fängt da an, wo die Rampische sich endiget, und also in der Gegend dem Festungsgraben gegenüber, linker Hand des Thores, geht bey dem Pirnaischen Thore vorbey bis in die Gegend dem